



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem **Verfahrenslotsen** gem. §10b SGB VIII

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
Telefon: 08251/92-0
E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
Telefon: 08251/92-4411
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, damit der Verfahrenslotse Sie im Bereich der Eingliederungshilfe beraten und Unterstützungs- und Hilfeprozesse begleiten kann.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von §10b SGB VIII, §61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, ist eine Übermittlung an andere Stellen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII erlaubt (z.B. mit Ihrer Zustimmung). Mögliche Empfänger personenbezogener Daten können sein:

- Leistungserbringer im Sinne des SGB VIII oder SGB IX
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- Ihr Arbeitgeber
- Drittschuldner bei Pfändungen
- Die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern.

Ggf. werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt.



8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben sind freiwillig. Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen an den Verfahrenslotsen bearbeiten zu können.